



Beschluss des Stadtrats

vom 26. Oktober 2022

GR Nr. 2022/451

Nr. 1000/2022

Dringliche Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili, Albert Leiser und 38 Mitunterzeichnenden betreffend Veranstaltung vom 9. bis 11. September 2022 auf dem Koch-Areal, Hintergründe zur Bewilligung der Veranstaltung, Notrufe und Lärmbeschwerden über das Wochenende, Vorgehen der Stadtpolizei und Beschlüsse des Sicherheitsdepartements zum Polizeieinsatz sowie Gewährleistung der rechtzeitigen Räumung des Areals

Am 14. September 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Përparim Avdili und Albert Leiser (beide FDP) und 38 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/451, ein:

Am Wochenende vom 9. bis 11. September 2022 fand zum wiederholten Mal eine grössere Veranstaltung auf dem Koch-Areal statt. Die Besetzerinnen und Besetzer hatten vorab die Anwohner mit einem Schreiben «vorinformiert», dass ein Festival auf dem Areal anstehe. Darauf wurde klar mitgeteilt, dass Freitag- und Samstagnacht gar ein Konzert draussen bis jeweils in den Morgenstunden stattfinden würde. Schliesslich gab es gravierende Lärmemissionen, von weiteren möglichen Gesetzesverstössen mal abgesehen. Für die Anwohnerschaft aber auch für die pflichtbewussten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ist das eine Zumutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde bei der Stadt Zürich (Stadtpolizei und weitere Abteilungen) für das besagte Festival um eine Bewilligung ersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, hatte die Stadt Kenntnis vom Festival?
2. Wenn die Veranstaltung nicht bewilligt war, was hat die Stadt unternommen, um die Veranstaltung zu verhindern? Wie geht sie bei ähnlich grossen und lautstarken (unbewilligten) Veranstaltungen in Wohnquartieren jeweils vor?
3. Wie viele Notrufe (Lärmbeschwerden u.ä.) gab es von der Anwohnerschaft in Zusammenhang mit der besagten Veranstaltung während des gesamten Wochenendes?
4. Wann und in welcher Form fand ein Kontakt zwischen der Polizei und den Veranstaltern statt? Gab es Bussen oder Verzeigungen? Bitte schildern Sie den Verlauf des Kontakts, respektive des Einsatzes der Polizei vor und während des besagten Wochenendes.
5. Mehrere Anruferinnen und Anrufer berichten, dass die Polizei am Telefon auf die politische Situation zum Koch-Areal verwiesen hätten. Wie begründet der Stadtrat die Rechtsungleichheit, während sich andere Veranstalter und Gastronomen an Ruhezeiten, Brandschutzvorschriften, Gastroauflagen etc. halten müssen und verzeigt oder gebüsst werden, wenn es bspw. Lärmklagen gibt?
6. Welche Stufe im Sicherheitsdepartement hat am vergangenen Wochenende über die Art und Weise des Polizeieinsatzes im Koch-Areal entschieden?
7. Wie stellt der Stadtrat unter den bekannten Umständen sicher, dass das Koch-Areal rechtzeitig für den Baubeginn geräumt werden kann?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Besetzerinnen und Besetzer vom Koch-Areal nicht ein anderes Areal besetzen?



2/5

9. Wie viele Verzeigungen oder rechtliche Konsequenzen für einzelne Personen im Zusammenhang mit der Besetzung des Koch-Areals?
10. Welche Massnahmen werden umgehend geplant und wenn nötig umgesetzt, sollte es erneut zu einer unwilligten Veranstaltung kommen? Wie wird diese vorgängig verhindert oder sofort zu Beginn aufgelöst?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Als Rahmen der Besetzung auf dem Koch-Areal hat der Stadtrat im Oktober 2016 besondere Regeln betreffend die Verursachung von Lärm festgelegt. Die Menschen, die auf dem Areal leben, halten diese Regeln grossmehrheitlich ein.

In den «Regeln zur Einhaltung der Lärmvorschriften bei der Benutzung des Koch-Areals, besonders bei Veranstaltungen und Partys», ist festgehalten, dass Partys und Veranstaltungen im Voraus gemeldet werden und grundsätzlich im Inneren von Gebäuden stattfinden. Im Freien dürfen nicht mehr als vier Partys / Veranstaltungen pro Jahr stattfinden, diese dürfen längstens bis zwei Uhr dauern. Diese Regelung entspricht den Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich.

Konzerte und Partys im Partyraum fanden bis 2020 regelmässig statt und wurden rechtzeitig (d. h. mindestens 14 Tage vorher) auf der Webseite des Koch-Areals angekündigt.

Aufgrund der Corona-Situation hatten während zwei Jahren praktisch keine öffentlichen Veranstaltungen auf dem Koch-Areal stattgefunden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wurde bei der Stadt Zürich (Stadtpolizei und weitere Abteilungen) für das besagte Festival um eine Bewilligung ersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, hatte die Stadt Zürich Kenntnis vom Festival?

Das mit der vorliegenden Anfrage angesprochene Unite Festival zählt zu den vier jährlichen Veranstaltungen gemäss den einleitend erwähnten Regeln.

Die Stadtverwaltung wurde rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt und die Anwohnenden im Quartier wurden durch die Bewohnenden des Koch-Areals mit Flyern und Plakaten in den Wochen vor dem Festival informiert. Das Festival hat mehreren hundert Besuchende während zwei Tagen eine nicht kommerzielle Veranstaltung geboten.

Veranstaltungen in dieser Grössenordnung bringen es mit sich, dass bei der Polizei Lärmklagen eingehen.

Frage 2

Wenn die Veranstaltung nicht bewilligt war, was hat die Stadt unternommen, um die Veranstaltung zu verhindern? Wie geht sie bei ähnlich grossen und lautstarken (unbewilligten) Veranstaltungen in Wohnquartieren jeweils vor?

Das Festival wurde im Rahmen der «Regeln zur Einhaltung der Lärmvorschriften bei der Benutzung des Koch-Areals, besonders bei Veranstaltungen und Partys» durchgeführt und rechtzeitig angekündigt. Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung und damit auch die Stadtpolizei hatten Kenntnis vom Festival.



3/5

Das Handeln der Polizei richtet sich bei unbewilligten Veranstaltungen nach den verfügbaren Einsatzmitteln, der allgemeinen Auftragslage und nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Die Stadtpolizei versucht, mit den verantwortlichen Organisatorinnen oder Organisatoren Kontakt aufzunehmen. Die Stadtpolizei geht jeder Lärmklage, von bewilligten oder unbewilligten Veranstaltungen oder anderen Ereignissen nach, wenn geeignete Einsatzmittel zur Verfügung stehen. Die Stadtpolizei muss jedoch Prioritäten setzen beim Bewältigen ihrer Aufgaben. Zum polizeilichen Vorgehen im Fall einer unbewilligten Veranstaltung kann zudem auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/282 verwiesen werden.

Frage 3

Wie viele Notrufe (Lärmbeschwerden u.ä.) gab es von der Anwohnerschaft in Zusammenhang mit der besagten Veranstaltung während des gesamten Wochenendes?

In der Nacht von Freitag, 9. September 2022, auf Samstag, 10. September 2022, gingen bei der Einsatzzentrale der Stadtpolizei 15 Lärmklagen ein.

In der Nacht von Samstag, 10. September 2022, auf Sonntag, 11. September 2022, gingen 21 Lärmklagen ein.

Frage 4

Wann und in welcher Form fand ein Kontakt zwischen der Polizei und den Veranstaltern statt? Gab es Bussen oder Verzeigungen? Bitte schildern Sie den Verlauf des Kontakts, respektive des Einsatzes der Polizei vor und während des besagten Wochenendes.

Die Einsatzzentrale hat am Freitag, 9. September 2022, gegen 23.40 Uhr telefonisch Kontakt mit den Veranstaltenden aufgenommen. Die Verantwortlichen wurden angewiesen, die Lautstärke der Musik zu senken. Diese Anweisung wurde entgegengenommen.

Bei einem Augenschein der Stadtpolizei um 1.20 Uhr wurde festgestellt, dass sich der Musiklärm auf mässig lautem Niveau befand. Es hielten sich sehr viele Menschen auf dem Areal auf. Gegen 5.00 Uhr konnte immer noch Musik wahrgenommen werden, jedoch in einer passablen Lautstärke.

Am Samstag, 10. September 2022, um etwa 23.30 Uhr wurden die Verantwortlichen des Koch-Areals durch die Einsatzzentrale der Stadtpolizei telefonisch kontaktiert. Es wurde ihnen mitgeteilt, dass mehrere Lärmklagen aus der Bevölkerung eingegangen sind. Die Verantwortlichen des Koch-Areals gaben zu verstehen, dass sie sich darum kümmern würden.

Am Sonntag, 11. September 2022, gegen 0.15 Uhr war der Zulauf ins Koch-Areal nach wie vor gross und es war lauter Basslärm feststellbar.

Um 1.20 Uhr hat die Einsatzzentrale der Stadtpolizei die Verantwortlichen des Koch-Areals erneut kontaktiert mit der Bitte, die Lautstärke zu reduzieren. Eine Verbesserung stellte sich auch nach der zweiten Kontaktaufnahme nicht ein.

Der letzte Anruf wegen übermässigem Musiklärm ging bei der Einsatzzentrale der Stadtpolizei um 3.30 Uhr ein. Um 5.30 Uhr herrschte vor dem Koch-Areal reger Personenverkehr, die Lautstärke der Musik zeigte sich in einem verträglichen Rahmen.

Es kam zu keinen Bussen und Verzeigungen.



4/5

Frage 5

Mehrere Anruferinnen und Anrufer berichten, dass die Polizei am Telefon auf die politische Situation zum Koch-Areal verwiesen hätten. Wie begründet der Stadtrat die Rechtsungleichheit, während sich andere Veranstalter und Gastronomen an Ruhezeiten, Brandschutzvorschriften, Gastroauflagen etc. halten müssen und verzeigt oder gebüsst werden, wenn es bspw. Lärmklagen gibt?

Die bestehende Praxis im Umgang mit Besetzungen ist erprobt und hat sich in der Stadt seit Jahrzehnten bewährt. Dass die Vielfalt und Intensität der Nutzungen auf dem besetzten Koch-Areal auch zu Problemen führen kann, ist dem Stadtrat bekannt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Antworten zu früheren Anfragen, namentlich GR Nrn. 2020/476, 2019/374, 2017/256.

Auch wenn besetzte Räume oft urbane Orte sind, in denen kreative, kulturelle und soziale Angebote und Begegnungen entstehen können, sind besetzte Liegenschaften keine rechtsfreien Räume. Besetzte Liegenschaften nicht auf Vorrat zu räumen ist ein Grundsatz der langjährig bewährten und gerichtlich gestützten Zürcher Praxis. Dazu gehört auch ein pragmatischer Umgang mit den Hausbesetzungen, der in der Frage der Durchsetzung des Rechts im jeweiligen Einzelfall die Verhältnismässigkeit berücksichtigt und das Augenmass wahrt. Die Tolerierung einer Hausbesetzung und im aktuellen Fall diejenige auf dem Koch-Areal bringt es mit sich, dass im Rahmen der damit verbundenen Güterabwägung temporär Zustände geduldet werden, die nicht vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Frage 6

Welche Stufe im Sicherheitsdepartement hat am vergangenen Wochenende über die Art und Weise des Polizeieinsatzes im Koch-Areal entschieden?

Bei Polizeieinsätzen generell entscheidet der zuständige Offizier oder die zuständige Offizierin der Sicherheitspolizei aufgrund der aktuellen Lage über das entsprechende Vorgehen. Das war auch beim Unite Festival der Fall.

Frage 7

Wie stellt der Stadtrat unter den bekannten Umständen sicher, dass das Koch-Areal rechtzeitig für den Baubeginn geräumt werden kann?

Die Planung der vier Bauprojekte (Quartierpark, Genossenschaftsbauten von Allgemeine Bau-genossenschaft Zürich und Kraftwerk 1 sowie Gewerbehäuser von Senn) erfolgt parallel und aufeinander abgestimmt.

Auf dem Koch-Areal gibt es neben der Besetzung weitere Zwischennutzungen. Die bestehenden Mietverträge wurden durch die Stadt per Ende 2022 beendet, respektive auch den Besetzenden mehrfach kommuniziert.

Aufgrund der Planungsprozesse und der konkretisierten Abstimmung der einzelnen Bauprojekte im Rahmen der jeweiligen Bewilligungsverfahren werden die Bauarbeiten voraussichtlich Mitte Februar 2023 beginnen. Da der Stadtrat keinen Abbruch auf Vorrat vollziehen will, werden die bestehenden Zwischennutzungen bis zu diesem Zeitpunkt verlängert.



5/5

Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sind regelmässig im Austausch mit den Besetzenden des Koch-Areal und begleiten das Ende der Besetzung aktiv.

Frage 8

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Besetzerinnen und Besetzer vom Koch-Areal nicht ein anderes Areal besetzen?

Die Räumungsvoraussetzungen für eine besetzte Liegenschaft sind klar. Neben einem gültigen Strafantrag sind Kriterien wie das Vorliegen einer Abbruch- oder Baubewilligung, eine fest geplante Neunutzung oder Fragen der Sicherheit oder des Denkmalschutzes relevant.

Bei stadteigenen Liegenschaften soll möglichst jeder temporär zur Verfügung stehende Raum für verschiedenste Nutzungen angeboten werden. Mit Blick auf den grossen Bedarf an Zwischennutzungsräumen will die Stadt den Leerstand sowie einen vorzeitigen Abriss von Liegenschaften im städtischen Eigentum vermeiden.

Frage 9

Wie viele Verzeigungen oder rechtliche Konsequenzen für einzelne Personen im Zusammenhang mit der Besetzung des Koch-Areals?

Es gab keine Verzeigungen oder rechtliche Konsequenzen für einzelne Personen im Zusammenhang mit der Besetzung des Koch-Areals.

Frage 10

Welche Massnahmen werden umgehend geplant und wenn nötig umgesetzt, sollte es erneut zu einer unbewilligten Veranstaltung kommen? Wie wird diese vorgängig verhindert oder sofort zu Beginn aufgelöst?

Das Unite Festival fand im Rahmen der definierten Regeln statt.

Das Koch-Areal wurde über die Lärmklagen aus der Nachbarschaft und das Nicht-Reagieren auf die Kontaktaufnahmen durch die Stadtpolizei informiert und es wurde signalisiert, dass bis zum Ende der Besetzung weiterhin in dem Masse Rücksicht auf das ganze Quartier zu nehmen ist, wie das in der Vergangenheit gut gelungen ist.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti